

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lauge zum Combitest

Version 7

Stand: 28.11.2022

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 435185
Artikelbezeichnung: Lauge zum Combitest
REACH
Registrierungsnummer: Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern s. Abschnitt 3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung: Chemische Analytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Angaben zum Lieferanten: Firma
Richard Wagner GmbH + Co. KG, Albiger Str. 17, 55232 Alzey
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsleitung
E-Mail: info@wagner-alzey.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 6731/9662-0 (Mo-Fr 7.30-12.30 und 13.00-17.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P311: Bei Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lauge zum Combitest

Version 7

Stand: 28.11.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Chemische Charakterisierung: wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung(EG) Nr. 1272/2008)

Natriumhydroxid (>=5% - <10%)

CAS-Nr.: 1310-73-2

REACH: 01-2119457892-27-xxxx

EG-Nr.: 215-185-5

Index-Nr.: 011-002-00-6

Einstufung: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318

Konzentrations-

grenzwerte: >=5%: Skin Corr. 1A, H314

2% - <5%: Skin Corr. 1B, H314

0,5% - <2%: Skin Irrit. 2, H315

0,5% - <2%: Eye Irrit. 2, H319

>=0,4%: Met. Corr. 1, H290

Den Volltext der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweisen finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken (max. 2 Trinkgläser), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, Husten, Atemnot, Kollaps, Tod, Erblindungsgefahr

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Es sind keine Löschmitteleinschränkungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lauge zum Combitest

Version 7

Stand: 28.11.2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Hautkontakt vermeiden.

Weitere Information: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen. Vorgehen nach Notfallplan. Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material, z.B. Chemizorb®OH⁻ (Merck), aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Information zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagern nur im Originalbehälter bei +15°C bis +25°C.

Lagerklasse (TRGS 510): 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es sind nur die in Abschnitt 1.2 genannten Anwendungen vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lauge zum Combitest

Version 7

Stand: 28.11.2022

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen/Gesichtsschutz:	dicht schließende Schutzbrille
Handschutz:	z.B. Handschuhe aus Nitrilkauschuk mit einer Dicke von 0,11mm
Sonstige Schutzmaßnahmen:	Schutzkleidung
Atemschutz:	erforderlich bei Auftreten von Aerosolen/Dämpfen Empfohlener Filtertyp: Filter P 2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	ca. 14 bei 20°C
Dichte:	ca. 1,1 g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit in Wasser:	löslich
Explosive Eigenschaften:	nicht als explosiv eingestuft
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben

Ätzwirkung: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Metalle, Leichtmetalle
Dabei kann Wasserstoff entstehen.

Heftige Reaktionen möglich mit: Nitrile, Ammoniumverbindungen, Cyanide, Magnesium, organische Nitroverbindungen, organische, brennbare Stoffe, Phenole, pulverförmige Erdalkalimetalle, Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lauge zum Combitest

Version 7

Stand: 28.11.2022

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, verschiedene Kunststoffe, Messing, Metalle, Metalllegierungen, Zink, Zinn, Leichtmetalle, Glas, Quarze/Silikatkeramik, tierische/pflanzliche Gewebe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Symptome: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot.

Mögliche Folgen: Schädigung des Atemtrakts.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Nekrose

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden. Nekrose

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise vorhanden.

Karzinogenität

Keine Hinweise vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition oder bei wiederholter Exposition

Produkt ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lauge zum Combitest

Version 7

Stand: 28.11.2022

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Fischsterben möglich.

Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. In Kläranlagen Neutralisation möglich.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallprodukte und Produktreste sind unter Beachtung der örtlichen Abfallvorschriften zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN 1824
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Natriumhydroxidlösung
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Tunnelbeschränkungscode E

Binnenschifftransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	UN 1824
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nein

Seeschifftransport(IMDG)

14.1 UN-Nummer	UN 1824
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EmS F-A S-B

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lauge zum Combitest

Version 7

Stand: 28.11.2022

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht relevant

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr. 1907/2006, Aart. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1\%$ (w/w)
Lagerklasse	8B
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 schwach wassergefährdend
Merkblatt BG-Chemie	M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsprüfung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sonstige Angaben:

Diese Fassung ersetzt das Datenblatt vom 20.10.2020 aufgrund allgemeiner Aktualisierung.

Die hier aufgeführten Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und sind z. T. Fremddatenblättern entnommen. Sie geben angemessene Sicherheitshinweise für das Produkt. Sie stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften dieses Produktes dar.